Beschlussvorlage **2015/001**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	**29.01.2015**	**öffentlich**

Antrag der städtischen Kulturpfleger auf Aufstellung von Begrüßungstafeln an den Ortseingängen

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend dem Antrag der Kulturpfleger vom 15. September 2014 sind künftig in allen Stadtteilen maximal 2 Ortseingangstafeln auf Kosten der Stadt aufzustellen, wenn folgende weiteren Voraussetzungen erfüllt sind:

   a) Aus dem Stadtteil ist der Verwaltung ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen, der für alle ortsansässigen Vereine und Gruppierungen die Organisation und den Unterhalt übernimmt.
   b) Organisation und Unterhalt der Ortseingangstafeln werden mit dem verantwortlichen Ansprechpartner vorab schriftlich vereinbart.

2. Für die anfallenden Materialkosten wird empfohlen, im Haushalt 2015 bei HhSt. 3431.6324 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 32.500,-- € bereitzustellen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2015/001

Sachverhalt:

Anlass:
Die städtischen Kulturpfleger haben am 15. September 2014 beantragt, an den Ortseingängen der Stadtteile und der Kernstadt Begrüßungstafeln durch die Stadt aufstellen zu lassen. Der Antrag sowie eine Bildauswahl sind als Anlagen beigefügt.

Bisherige Vorgehensweise:
Vergleichbare Anträge von Ortsvereinen wurden in der Vergangenheit regelmäßig nicht befürwortet. Zuletzt wurde im Ältestenrat in der Sitzung vom 22. Mai 2012 bzgl. einer Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Derching vereinbart, dass Ortsteilschilder, die den trennenden Charakter zur Kernstadt ausdrücken, von der Verwaltung nicht zugelassen werden sollen.

Verwaltungsvorschlag für Realisierung:
Zur Umsetzung des vorliegenden Antrags sind gewisse Rahmenbedingungen festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, die Realisierung auf die Stadtteile zu beschränken, da in der Kernstadt die in Frage kommenden Standorte bereits durch das Stadtinformationssystem belegt sind. In den Stadtteilen gibt es vergleichbare Schilder nicht.

Da neben der „Begrüßung“ auch eine Möglichkeit für Hinweise auf Veranstaltungen bzw. Aktivitäten im Stadtteil gewünscht ist, ist zu regeln, wer wann und wie lange wofür hinweisen darf. Darüber hinaus sollte auch festgelegt werden, dass die Stadt für die erstmalige Aufstellung der Ortseingangstafel sorgt und der laufende Unterhalt sowie der Wechsel von Veranstaltungshinweisen in die Verantwortlichkeit der Stadtteile „übergeht“, um eine „Dauerbeschäftigung“ von Bauhof und Verwaltung zu vermeiden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, in Stadtteilen dann maximal 2 Ortseingangstafeln aufzustellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Aus dem Stadtteil ist der Verwaltung ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen, der für alle ortsansässigen Vereine und Gruppierungen die Organisation und den Unterhalt übernimmt.
2. Organisation und Unterhalt der Ortseingangstafeln werden mit dem verantwortlichen Ansprechpartner vorab schriftlich vereinbart.

Nach einer positiven Beschlussfassung im Ausschuss können Ansprechpartner entweder allgemein über die Aufrufe in der Presse und im Stadtboten gesucht werden oder gezielt durch Anschreiben an die jeweiligen Obst- und Gartenbauvereine oder die Feuerwehrvereine. Alternativ sind auch Stadtratsmitglieder oder Ortssprecher aus den Stadtteilen als Verantwortliche denkbar.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Tiefbauabteilung und der Stadtbauhof haben die Kosten für die Errichtung von Ortseingangstafeln in Eigenregie ermittelt. Danach betragen die Fremd-/Materialkosten rd. 1.250,-- € und die Lohnkosten rd. 1.200,-- € je Tafel. Bei 13 Stadtteilen und jeweils 2 Tafeln fallen somit Materialkosten i.H.v. 32.500,-- € und Lohnkosten i.H.v. 31.200,-- € an. Haushaltsansätze hierfür sind bislang nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: 2015/001

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	32.500,-- €	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☒ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
		in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Anlagen:

Antrag Kulturpfleger vom 15.09.2014 mit Bildauswahl